

Meldung von Geschossflächenveränderungen

Bekanntmachung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung -Stadtlauringer Gruppe- und der Markt Stadtlauringen weisen darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, dem Zweckverband zur Wasserversorgung bzw. dem Markt Stadtlauringen mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührensschuldner (Eigentümer eines Grundstückes) ist nach den geltenden Satzungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung und des Marktes Stadtlauringen verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

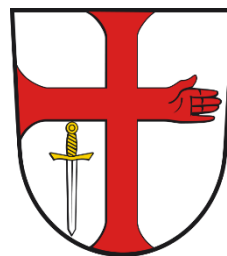
Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines bestehenden Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 KAG dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Meldungen an:



Zweckverband zur Wasserversorgung
-Stadtlauringer Gruppe-
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen
Verw.angest. Frau Andrea Ziegler
09724 / 9104-18



Markt Stadtlauringen
Marktplatz 1
97488 Stadtlauringen

Verw.angest. Frau Anja Zimny
09724 / 9104-25